

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0107

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Studentenwohnheims in den Gebäuden der ehemaligen
Lehrlingswohnheime in Wiesdorf
- Bürgerantrag vom 05.05.14
- Stellungnahme vom 08.04.15

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0364

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.04.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.04.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bereitstellung der Gebäude der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig-Erhard-
Platz als Wohnraum für asylsuchende Menschen
- Bürgerantrag vom 15.12.14
- Stellungnahme vom 08.04.15

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn | gez. Buchhorn |

Nutzung der Gebäude der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig-Erhard-Platz

- **Bürgeranträge vom 05.05.14 und 15.12.14**
- **Nrn. 2014/0107 und 2015/0364**

In Art. 12 Abs. 1 Seveso-II-Richtlinie wird gefordert, dass langfristig ein Abstand zwischen sogenannten Störfallbetrieben und schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten oder Freizeitgebieten gewahrt bleibt.

In den ehemaligen Lehrlingswohnheimen wurden ausschließlich Personen untergebracht, die im CHEMPARK beschäftigt waren und wussten, wie sie sich im Ereignisfall zu verhalten haben. Es handelte sich somit um eine betriebsbezogene schutzbedürftige Nutzung. Eine Unterbringung betriebsfremder Personen ist vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzepts nicht zulässig.

Seit Januar 2010 stehen die Gebäude leer und sind im jetzigen Zustand laut der Eigentümerin Bayer Real Estate nicht bewohnbar. Der Abriss ist seit langem vorgesehen, die Infrastruktur ist deshalb in Teilen abgetrennt und es fehlen wesentliche Installationen. Die Bayer Real Estate beabsichtigt nicht, die Gebäude erneut für Wohnzwecke zu nutzen.

Da sich das Grundstück und die Gebäude nicht im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden, wird die Stadt Leverkusen keinen Investor ermitteln.

Die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung hat seit 2006 keine Gültigkeit mehr.

gez. Dr. Zerweck